BERLINER EXTRA DIENST, Nr. 45/VII; Juni 1972

AKTION AUSLÄNDERRECHT: 150 PERSÖNLICHKEITEN SCHRIEBEN AN HEINEMANN UND BRANDT

Die drohende Ausweisung des türkischen FU-Studenten Hakki Kaskin, aus Westberlin und der Bundesrepublik, ist Anlaß einer breiten Kampagne gegen die angekündigte Verschärfung des Ausländerrechts, die ED angekündigt hatte. Die „Aktion Ausländerrecht", die u.a. von den Westberliner Jungsozialisten, Jungdemokraten, den Falken und dem Arbeitskreis „Dritte Welt" in der FDP getragen wird, veröffentlichte jetzt einen Offenen Brief, der gleichzeitig an Bundespräsidenten Heinemann, Bundeskanzler Brandt, Bundesinnenminister Genscher, Westberlins Regierenden Bürgermeister Schütz und an Innensenator Neubauer gerichtet wurde. Dieser Brief wurde von 150 bekannten Persönlichkeiten (unter ihnen Erich Fried, André Gorz, Magnus Enzensberger, Martin Niemöller, Peter Merseburger, Prof. Gollwitzer, Rolf Kreibich, Martin Walser, Heinrich Albertz, Simone de Beauvoir und Jochen Steffen) unterzeichnet.

In dem Brief wurde ausgeführt:

„Hakki Keskin setzt sich aktiv für die demokratischen Rechte und für eine soziale und gerechte politische Ordnung in seinem Lande ein. Es ist deshalb eindeutig, daß die Maßnahmen der türkischen Regierung aufgrund seiner politischen Arbeit erfolgen.

Nachdem die türkischen Behörden Hakki Keskins Paß willkürlich zunächst nur für 6 Monate und schließlich für 3 weitere Monate bis zum 20. Oktober 1971 verlängert hatten, erhielt er von der Ausländerpolizei Westberlin eine Aufforderung, zwecks Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis einen gültigen Paß vorzulegen. Da die türkische Regierung sich weigerte, Keskins Paß zu verlängern, sah er sich gezwungen, einen Antrag auf Ausstellung eines deutschen Fremdenpasses zu stellen. Dieser Antrag wurde in einem Schreiben des Polizeipräsidenten mit folgender Begründung abgelehnt:

'Die türkischen Behörden haben indessen mitgeteilt, daß sie Ihnen den Paß nicht schlechthin verweigern, sondern ihn nur zur Rückkehr in die Heimat ausstellen wollen'.

Es entspricht der bisheringe Praxis der Ausländerpolizei in Westberlin, Ausländern, denen aus politischen Gründen von ihrem Heimatstaat die Erteilung eines Reisepasses verweigert, oder denen lediglich ein Paß zur Rückkehr in die Heimat ausgestellt wird, einen Fremdenpaß zu erteilen. Eine große Anzahl von Ausländern, insbesondere tschechische und griechische Staatsangehörige, haben auf diese Weise einen Fremdenpaß erhalten, sofern sie die Gefahr einer politischen Verfolgung in ihrem Heimatland glaubhaft gemacht haben. Auf die Durchführung eines Asylverfahrens wurden sie nicht verwiesen.

Demgegenüber wird Hakki Keskin ein Fremdenpaß und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verweigert, ohne daß die Ausländerbehörde angeben konnten, wie die untershiedliche Behandlung des Falles Keskin gegenüber gleichgelagerten Fällen anderer Ausländer gerechtfertigt werden soll. Während die Ausländerpolizeibehörde in Anwendung von § 4 des Ausländergesetzes zahlreichen in Westberlin ansässigen Ausländern, die aus politischen Gründen nicht mehr im Besitz ihres Heimatpasses sind, einen Fremdenpaß erteilt und die Zulässigkeit der Erteilung eines Fremdenpasses in diesen Fällen demnach bejaht, wird Keskin ein Fremdenpaß ohne Angabe eines sachlichen Grundes versagt. In dem ablehnenden Bescheid wird Keskin ein Asylantrag anheimgestellt, obwohl dem Polizeipräsidenten bekannt sein dürfte, daß ein Asylantrag mit Sicherheit die Aberkennung der türkischen Staatsangehörigkeit Keskins durch die gegenwärtige türkische Regierung zur Folge haben wird".